



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. Februar 2004

Achtundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 97 b)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/58/487)]

58/220. Wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern

Die Generalversammlung,

betonend, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit als wichtiges Element der internationalen Entwicklungszusammenarbeit den Entwicklungs- und Transformationsländern erfolgversprechende Chancen für ihre individuellen und gemeinschaftlichen Bemühungen um ein beständiges Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung bietet,

in der Erwägung, dass die Entwicklungsländer die Hauptverantwortung für die Förderung und Verwirklichung der Süd-Süd-Zusammenarbeit tragen und dass diese die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzen, sondern vielmehr ergänzen soll, und in dieser Hinsicht erneut darauf hinweisend, dass die internationale Gemeinschaft die Anstrengungen der Entwicklungsländer im Hinblick auf den Ausbau der Süd-Süd-Zusammenarbeit unterstützen muss,

Kenntnis nehmend von der Ministererklärung, die die Außenminister der Mitgliedstaaten der Gruppe der 77 auf ihrer am 25. September 2003 in New York abgehaltenen siebenundzwanzigsten Jahrestagung verabschiedeten¹ und in der die gestiegene Bedeutung und Relevanz der Süd-Süd-Zusammenarbeit erneut hervorgehoben wurde,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Hochrangigen Ausschusses für die Überprüfung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern über seine dreizehnte Tagung², macht sich die von dem Hochrangigen Ausschuss auf der genannten Tagung verabschiedeten Beschlüsse³ zu eigen und beschließt, den Ausschuss ohne Änderung seines Mandats oder seines Tätigkeitsbereichs in "Hochrangiger Ausschuss für die Süd-Süd-Zusammenarbeit" umzubenennen;

¹ A/58/413, Anlage.

² Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 39 (A/58/39).

³ Ebd., Anhang I.

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über den Stand der Süd-Süd-Zusammenarbeit⁴ und über die Erhöhung der Öffentlichkeitswirkung und der Unterstützung für die Süd-Süd-Zusammenarbeit⁵;

3. *bekräftigt*, dass es geboten ist, die Sondergruppe für Süd-Süd-Zusammenarbeit des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen als gesonderte Einheit und als Koordinierungsstelle für die Süd-Süd-Zusammenarbeit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen der verfügbaren Mittel weiter zu stärken, erkennt an, dass ihre Tätigkeit als fester Bestandteil der gesamten Entwicklungspolitik des Systems der Vereinten Nationen und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen anzusehen ist, und fordert in diesem Zusammenhang die Fonds und Programme der Vereinten Nationen und die anderen Stellen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen auf, sich verstärkt um die Integration der technischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern in alle Politikbereiche zu bemühen, indem sie im Benehmen mit den Mitgliedstaaten die in Betracht kommenden nationalen, regionalen und internationalen Mechanismen einsetzen;

4. *stellt mit Interesse fest*, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit eine positive Wirkung auf die globalen, regionalen und nationalen politischen Handlungskonzepte und Maßnahmen im Wirtschafts-, Sozial- und Entwicklungsbereich in den Entwicklungsländern ausüben kann, und fordert die Entwicklungsländer und ihre Partner nachdrücklich auf, im Hinblick auf ihren Beitrag zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, insbesondere derjenigen in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁶, die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation auf diesen Gebieten zu verstärken;

5. *ist sich dessen bewusst*, dass die Initiativen zur regionalen Integration zwischen Entwicklungsländern eine wichtige und wertvolle Form der Süd-Süd-Zusammenarbeit darstellen und dass die regionale Integration ein Schritt in Richtung auf eine vorteilhafte Integration in die Weltwirtschaft ist;

6. *ist sich außerdem der dringenden Notwendigkeit bewusst*, die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, verstärkt dazu zu befähigen, an den Globalisierungs- und Liberalisierungsprozessen teilzuhaben und Nutzen daraus zu ziehen, und begrüßt in dieser Hinsicht die auf subregionaler, regionaler, interregionaler und globaler Ebene unternommenen Initiativen zur Schaffung von Mechanismen für öffentlich-private Partnerschaften mit dem Ziel, die Süd-Süd-Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Handels und der Investitionen zu verstärken und auszuweiten, und nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von den Initiativen des Welthandelsforums;

7. *erklärt erneut*, dass es dringend geboten ist, zur Stärkung der Institutionen und Kompetenzzentren des Südens beizutragen, insbesondere auf regionaler und interregionaler Ebene, um diese Einrichtungen im Hinblick auf einen besseren Süd-Süd-Wissensaustausch, den Aufbau von Beziehungsnetzen, den Kapazitätsaufbau, den Austausch von Informationen und besten Verfahrensweisen, die Politikanalyse und die Abstimmung von Maßnahmen zwischen Entwicklungsländern bei wichtigen Fragen von gemeinsamem Interesse wirksamer zu nutzen, und ermutigt in diesem Zusammenhang diese Institutionen und Kompetenzzentren sowie regionale und subregionale wirtschaftliche Zusammenschlüsse, engere Verbindungen und Brücken untereinander zu schaffen,

⁴ A/58/319.

⁵ A/58/345.

⁶ Siehe Resolution 55/2.

namentlich durch das Informationsnetzwerk Entwicklung der Sondergruppe für Süd-Süd-Zusammenarbeit;

8. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von der Abhaltung der Konferenz auf hoher Ebene über Süd-Süd-Zusammenarbeit vom 16. bis 19. Dezember 2003 in Marrakesch (Marokko) und fordert die Entwicklungsländer auf und legt ihren Entwicklungspartnern und den zuständigen internationalen Organisationen nahe, aktiv an der Konferenz mitzuwirken, um deren Erfolg zu gewährleisten und die Dynamik und Intensität der Süd-Süd-Zusammenarbeit zu erhöhen;

9. *fordert* alle zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und multilateralen Institutionen *nachdrücklich auf*, sich verstärkt darum zu bemühen, die Nutzung der Süd-Süd-Zusammenarbeit wirksam in die Konzeption, die Ausarbeitung und die Durchführung ihrer regulären Programme zu integrieren und die Aufstockung der für die Unterstützung von Initiativen zur Süd-Süd-Zusammenarbeit veranschlagten personellen, technischen und finanziellen Mittel zu erwägen, und nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von den Initiativen, die in dem vom ersten Süd-Gipfel verabschiedeten Havanna-Aktionsprogramm⁷ enthalten sind, von den Folgemaßnahmen zu der Konferenz von Marrakesch auf hoher Ebene über Süd-Süd-Zusammenarbeit sowie von den Vorbereitungen für den zweiten Süd-Gipfel im Jahr 2005;

10. *erkennt an*, dass zusätzliche Ressourcen für die Verstärkung der Süd-Süd-Zusammenarbeit mobilisiert werden müssen, verweist in diesem Zusammenhang erneut auf ihren Beschluss in Resolution 57/263 vom 20. Dezember 2002, den Freiwilligen Treuhandfonds für die Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit, solange er besteht, in die Beitragsankündigungskonferenz der Vereinten Nationen für Entwicklungsaktivitäten einzubeziehen, beschließt dementsprechend, den Pérez-Guerrero-Treuhandfonds für wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern in die genannte Beitragsankündigungskonferenz einzubeziehen, und bittet alle Länder, insbesondere die entwickelten Länder, die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation unter anderem durch diese Fonds zu unterstützen, mit der Maßgabe, dass die Fonds die entsprechenden Mittel auch künftig wirksam einsetzen müssen;

11. *beschließt*, den 19. Dezember, das Datum, an dem sich die Generalversammlung den Aktionsplan von Buenos Aires zur Förderung und Verwirklichung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern⁸ zu eigen machte, zum Tag der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit zu erklären;

12. *beschließt außerdem*, den Unterpunkt "Süd-Süd-Entwicklungszusammenarbeit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, auf der genannten Tagung einen umfassenden Bericht über den Stand der Süd-Süd-Zusammenarbeit und über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

78. Plenarsitzung
23. Dezember 2003

⁷ A/55/74, Anlage II.

⁸ *Report of the United Nations Conference on Technical Cooperation among Developing Countries, Buenos Aires, 30 August-12 September 1978* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.78.II.A.11 und Korrigendum), Kap. I.